

# Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Prozess

**Stilllegung des Kernkraftwerks Beznau (Mo. Grüne-Fraktion 18.3101)**

# Impressum

## Herausgeber

Année Politique Suisse  
Institut für Politikwissenschaft  
Universität Bern  
Fabrikstrasse 8  
CH-3012 Bern  
[www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss)

## Beiträge von

Ackermann, Marco

## Bevorzugte Zitierweise

Ackermann, Marco 2025. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Stilllegung des Kernkraftwerks Beznau (Mo. Grüne-Fraktion 18.3101), 2020*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. [www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss), abgerufen am 23.08.2025.

# Inhaltsverzeichnis

|                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| <b>Allgemeine Chronik</b>           | 1 |
| <b>Infrastruktur und Lebensraum</b> | 1 |
| Energie                             | 1 |
| Kernenergie                         | 1 |

# Abkürzungsverzeichnis

**ENSI** Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat

---

**IFSN** Inspection fédérale de la sécurité nucléaire

# Allgemeine Chronik

## Infrastruktur und Lebensraum

### Energie

#### Kernenergie

**MOTION**  
DATUM: 19.06.2020  
MARCO ACKERMANN

Kurz nachdem das ENSI nach dreijährigem Betriebsunterbruch dem Atomkraftwerk Beznau die Wiederinbetriebnahme des Reaktorblocks 1 erlaubt hatte, **reichte die Grüne Fraktion eine Motion ein, die ein Ende des Atommeilers forderte**. Konkret soll der Bundesrat dem Atomkraftwerk Beznau die Betriebsbewilligung für beide Reaktorblöcke entziehen und den Rückbau einleiten. Die Grüne Fraktion argumentierte, dass die Anlage zu den ältesten der Welt gehöre, nicht den aktuellen Sicherheitsanforderungen entspreche, keinem Flugzeugabsturz standhalten würde, eine zu grosse Angriffsfläche für Terroranschläge biete und zu wenig erdbebensicher sei. Dem Bundesrat warf die Fraktion zudem vor, Verordnungsanpassungen nur zwecks Ermöglichung des Weiterbetriebs der Anlage vorzunehmen. Des Weiteren monierte sie, dass in Anbetracht des Volksentscheids zum Atomausstieg eine Wiederinbetriebnahme einer veralteten Anlage absurd sei und der Atommeiler ohnehin aufgrund der Stromüberproduktion die Rentabilität sauberer Energie, namentlich der Wasserkraft, gefährde.

Der Bundesrat entgegnete in seiner Stellungnahme vom Mai 2018, dass die Sicherheit der Anlagen durch die unabhängige Aufsichtsbehörde ENSI überprüft werde und die Anlagen nur so lange in Betrieb sein dürften, wie ihre Sicherheit gewährleistet sei. Dies entspreche auch dem Willen des Stimmvolks, das diesen Grundsatz in der Energiestrategie 2050 gestützt und eine Befristung des Weiterbetriebs in der Atomausstiegs-Initiative abgelehnt habe. Mit der genannten Verordnungsanpassung werde zudem in erster Linie die bisherige Praxis im Wortlaut präzisiert. Insgesamt fehle es an einer gesetzlichen Grundlage für eine politisch motivierte Ausserbetriebnahme, erklärte der Bundesrat abschliessend in seiner ablehnenden Haltung.

In die Ratsdebatte gelangte der Vorstoss schliesslich nicht, da die Motion nicht innert der Zweijahresfrist abschliessend im Rat behandelt wurde und sie deshalb im Sommer 2020 zur Abschreibung kam.<sup>1</sup>

---

1) Mo. 18.3101; NZZ, 10.3.18